



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Herr C.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
26.04.2013

Beantwortung der Anfrage EAF-0038/2013

Sehr geehrter Herr C.,

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 wurden in der Sitzung des Stadtrates am 20.03.2013 zur Beratung eingebracht. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat gemäß § 57 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) soll planmäßig am 30.04.2013 erfolgen. Danach schließt sich das Genehmigungsverfahren gemäß § 57 Abs. 2 ThürKO an.

Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, die Haushaltssatzung mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen sogleich nach der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist der Haushaltsplan zwei Wochen lang öffentlich auszulegen und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Die Stadt Eisenach wird – wie bereits in den vergangenen Jahren - über diese gesetzlich festgelegte Verpflichtung zur Offenlegung bzw. Einsichtnahme hinaus, im Rahmen der derzeitigen technischen Möglichkeiten den genehmigten Haushaltsplan der Stadt Eisenach auf der städtischen Homepage in elektronischer Form öffentlich zur Verfügung stellen.

Auch die Stadt selbst hat ein starkes Interesse daran, den Bürgern den städtischen Haushalt in verständlicher Form nahe zu bringen. Aus diesem Grund wurden in den Jahren 2006/07 und 2008 gesonderte Broschüren - sogenannte "Bürgerhaushalte" - erstellt, vorgestellt und allen Eisenacher Bürgern zur Verfügung gestellt. Aufgrund der defizitären Finanzlage der Stadt können diese freiwillige Leistung nicht mehr angeboten und die Broschüren fortgeschrieben bzw. aktualisiert werden. Ungeachtet dessen können beide Bürgerhaushalte weiterhin auf der städtischen Homepage im Bereich "Bürgerservice" eingesehen bzw. gedownloadet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin